

**1530**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei – G Sen –

**Ausgaben im Zusammenhang mit der zentralen Beauftragung des IKT-Basisdienstes Vermittlung und Auskunft (Bürgertelefon 115 u. a.)**

**Drucksache** 18/0700

**Vorgang:** 19. Sitzung des Abgeordnetenhaus vom 14.12.2017

<b><u>Ansätze:</u></b>	Kapitel 2500 /Titel 51160 abgelaufenes Haushaltsjahr (0505/54060 und 54085):	2017	9.145.000,00	€
	laufendes Haushaltsjahr:	2018	13.562.000,00	€
	kommendes Haushaltsjahr:	2019	12.595.000,00	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltjahres (0505/54060 und 54085)::	2017	15.921.900,86	€
	Verfügungsbeschränkungen:	2018	0	€
	aktuelles Ist (Stand 14.09.2018)	2018	12.939.925,00	€

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, bei **über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Bau- maßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen den Hauptausschuss vorab zu unterrichten (Kenntnisnahme). Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienst- kräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Es besteht ein überplanmäßiger Mehrbedarf i. H. v. 4.980.627,69 €.

Der IKT-Basisdienst Vermittlung und Auskunft umfasst u. a. die Leistungen der Telefonvermittlung für die Berliner Verwaltung, Auskünfte über das Bürgertelefon 115 sowie die telefonischen Terminvereinbarungen. Das Leistungsportfolio wurde im Zuge der Bündelung und Standardisierung von Verwaltungsdienstleistungen gemäß E-Government-Gesetz Berlin für weitere Fachbereiche der Behörden erweitert (u.a. Gewerbeangelegenheiten und KFZ-Zulassung).

Durch die Zentralisierung des Zugangskanals findet eine Entlastung der angeschlossenen Ämter im Back Office statt, da diese bei einem Nichtanschluss selbst als erste Ansprechpartner für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft zur Verfügung stehen und entsprechende Ressourcen vorhalten müssten. Für den Bereich des Bürgertelofons 115 wurde vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Roter Nr. 1095 A am 18.04.2018 zur Kenntnis genommen worden. Diese kommt zu dem monetären Ergebnis, dass das Land Berlin mit jedem Anruf, der über die 115 eingeht, einen wirtschaftlichen Vorteil von 3,03 Euro erzielt. Zur Aufrechterhaltung dieses Dienstes mit bundesweiter Vorbildfunktion und seinen nachgewiesenen Wirtschaftlichkeitseffekten für das Land Berlin sind die beantragten Mehrausgaben zwingend erforderlich.

Mit Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes am 01. April 2017 und in Umsetzung der in den vom Abgeordnetenhaus gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik verankerten Grundsatzaussagen „Den Öffentlichen Dienst wird der Senat zum Vorbild für gute Arbeit machen“ werden im Servicecenter des ITDZ Berlin Festanstellungen bevorzugt und Zeitarbeitskräfte nur noch zur Bewältigung von Leistungsspitzen eingesetzt. Die damit verbundenen Kostensteigerungen, die neben dem Aufwuchs der Personalkosten auch zu einer höheren Gemeinkostenumlage beitragen, waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 nicht absehbar.

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport